

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 27

**Artikel:** Die neue Packung der Infanterie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97105>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sichtlich der Visierung und der besseren Einlagerung des Patronenkastens verbesserten Gewehre haben sich, was ihr Schiessen betrifft, bis jetzt nicht besonders bewährt, da die Gewehre zwar Strich, aber zu hoch schiessen und daher sehr tief mit ihnen gehalten werden muss. Die Visiereinrichtung und Kasteneinlagerung sind dagegen praktisch; allein die ganze Waffe leidet, wie das neue Repetiergewehr überhaupt, an einer grossen Empfindlichkeit bei längerem Gebrauch und namentlich der Reinigung. Die letztere erfolgt jetzt bei den Läufen nur durch Hindurchgiessen warmen Wassers, um die Laufwände und Züge nicht anzugreifen, ein Verfahren, das sich im Kriege und namentlich in einem Winterfeldzuge kaum konsequent durchführen lässt. Nicht selten zeigen sich, wenn Sand in die Verschlussteile gelangt ist, Ladephemmungen, die den Schützen längere Zeit ausser Gefecht setzen. Allerdings tritt diese Erscheinung vielleicht auch bei den ähnlich konstruierten Waffen anderer Heere auf.

Von der Einführung der Schnellfeuergeschütze in die Feldarmee, die bereits in einem 5 cm.-Geschütz für transportable Panzertürme und bei der Marine, sowie bei den Schutztruppen vorhanden sind, schweigt zur Zeit alles, da Frankreich den kostspieligen Schritt bis jetzt erst mit 2 Schnellfeuerhaubitz-Batterien per Armeekorps, jedoch noch nicht in grösserem Maasse unternommen hat. Die Schnellfeuergeschützfrage ist eine so wichtige, dass sie einer besonderen Erörterung bedarf, die wir uns vorbehalten.

Für die Armeekorps in Elsass und Lothringen und namentlich für die Truppen der Festungen Metz und Strassburg sind besondere verschärfteste Bestimmungen hinsichtlich der Geheimhaltung aller militärischen Massnahmen und Einrichtungen, namentlich was die Befestigungen betrifft, getroffen worden, auch wurde für die gesamte Armee die möglichste Geheimhaltung aller Militaria ausgesprochen; allein es ist bei einem stehenden Heere von über  $\frac{1}{2}$  Million Menschen und einigen Millionen Mannschaften des Beurlaubtenstandes schlechterdings unmöglich, den hermetischen Abschluss der militärischen Anordnungen und Einrichtungen zu bewirken, und derartige Massregeln sind daher einerseits undurchführbar und anderseits, selbst wenn sie durchgeführt würden, nicht einmal von erheblichem Erfolge und Bedeutung. Sy.

## Die neue Packung der Infanterie.

(Korrespondenz aus Bern.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. dies eine neue Packung für die Infanterie festgestellt, in der Meinung immerhin, dass mit

derselben zunächst nur die Rekruten des Jahres 1897 auszurüsten seien und dass auf Grundlage der Erfahrungen, welche in den nächstjährigen Rekrutenschulen dann gemacht werden, die neue Ordonnanz definitiv eingeführt werden soll.

Die Mängel der bisherigen Packung sind bekannt. Nicht nur seufzt der Fusssoldat unter einer schweren, oft geradezu unerträglichen Last, auch die Tragart des Gepäcks ist eine möglichst unzweckmässige. Hiezu kommt die durch die Einführung des neuen kleinkalibrigen Gewehres entstandene Notwendigkeit der Vermehrung der Munition des einzelnen Mannes, sowie auch die Wünschbarkeit einer zweckmässigeren, leichter zugänglichen Unterbringung der vom Infanteristen zu tragenden Handmunition.

Schon im Jahre 1890 ernannte das Militärdepartement eine Kommission mit dem Auftrage zur Herstellung einer den neuen Anforderungen Rechnung tragenden Infanteriebepackung. Diese Kommission wurde von Oberst Feiss präsidiert und nach dessen Tod durch den neuen Waffenchef der Infanterie, Oberst Rudolf. Im Jahre 1891 erhielt die Kommission vom Militärdepartement den besondern Auftrag, zu prüfen, ob der Tornister nicht gänzlich weggelassen werden könne, welche Frage sie einstimmig verneinte.

Nach jahrelangen Untersuchungen und praktischen Versuchen gelangt die Kommission zu folgenden grundsätzlichen Schlüssen:

1. Das vom Infanteristen zu tragende Gewicht soll 27 Kilogramm nicht übersteigen (alles inbegriffen, was der Mann auf dem Leibe trägt).

2. Dem Manne soll in der Regel nur eine Notportion zu tragen gegeben werden.

3. Für den Rekruten sollen zwei Paar Tuchhosen gleicher Qualität beschafft werden, das eine Paar wird ihm verabfolgt, das andere kommt in die Kriegsreserve und ist hauptsächlich für den Mobilmachungsfall bestimmt. Im Instruktionsdienst dient als zweite Hose (Exerzierhose) die bisherige, der Reserve zu entnehmende hellblaue Hose, so lange sie gebrauchsfähig ist; sie wird später ersetzt durch eine leichte Hose, deren Gewicht 600 Gramm nicht übersteigen soll. Eine gleiche leichte Hose wird im aktiven Dienste dem Manne als Quartierhose, und auch als Unterkleid bei der strengen Jahreszeit dienlich, verabfolgt.

4. Die Fussbekleidung besteht aus einem Paar schwerer Ordonnanzschuhe und einem zweiten Paar leichter Schuhe, deren Gewicht 500 Gramm nicht übersteigen darf.

5. Die vom Manne zu tragende Munition wird auf 120 scharfe Patronen festgesetzt und zwar werden 90 Patronen ihm bei der Mobilmachung verabfolgt; dazu kommen die 30 Patronen der Notmunition; (die Reduktion der von der Kom-

mission stets in Aussicht genommenen Zahl von 150 auf 120 Patronen durfte um so leichter beschlossen werden, als die neuen Munitionsfuhrwerke je 30 Patronen per Mann mehr mitführen, als die bisherigen Infanteriecaissons.

6. Das vom Manne zu tragende Schanzwerkzeug bleibt das bisherige.

7. Mit Zeltmaterial ist der Mann nicht zu belasten.

Auf diesen Bestimmungen beruht nun die neue Packung, welche aus drei Hauptteilen besteht, nämlich dem Leibgurt mit Bajonetscheide und Patrontaschen, dem Brotsack mit der Feldflasche und dem Tornister mit einem untern Fach für zwei Patronenschlaufen.

Die Packung ist eine einteilige, d. h. sie kann (abgesehen vom Brotsack) zusammenhängend und mit einem Griff an- und abgehängt werden. Die Munition ist in der Weise verteilt, dass 8 Lader (48 Patronen) in den beiden Doppelpatrontaschen versorgt werden, welche links und rechts an den Leibgurt anschlaufen sind; zwei weitere Lader (12 Patronen) kommen in den Tornisterdeckel; die übrigen 60 Patronen werden einzeln in bandartig konstruirten Schlaufen (Ladschlaufen) eingesteckt. Diese Ladschlaufen, die je 30 Patronen fassen, befinden sich in einem besondern Patronenfach unten im Tornister und können vom Soldaten, ohne Beihilfe des Nebenmannes, herausgezogen werden. In Feindesnähe wird die Ladschlaufe auf der Brust eingehackt und zwar an das Band des Brotsackes oder an die Knöpfe des Waffenrockes. Der Mann hat demnach je nach der befohlenen Ladung und Feuerart sowohl Lader als Einzelpatronen sofort in reichlicher Zahl zur Hand.

Der Tornister ist schmal und lang und gestattet die freie Bewegung der Arme. Die obere Fläche des Tornisters kommt tiefer als beim bisherigen Tornister zu liegen; die untere Partie liegt auf den Lenden auf, statt wie bisher auf dem hohen Rücken; dadurch wird die Wirbelsäule von dem Drucke entlastet. Die Auflage auf den Lenden überträgt diesen Druck direkt auf das Becken und stützt den Rücken an derselben Stelle, wie eine richtig konstruierte Stuhllehne. Die Auflage wird durch zwei Kissen gebildet, zwischen welchen ein freier Raum, behufs Freigabe der Wirbelsäule, sich befindet. Diese Kissen halten den Tornister soweit vom Leibe ab, dass er daneben nur noch in den Schulterpartien aufliegt, wodurch die Schweiss erzeugung am Rücken verhindert wird.

Ein Vorteil des Einheitsgepäckes liegt darin, dass durch das Anziehen des Leibgurtes, welcher durch Schlaufen des Tornisters gezogen wird, dieser von den Lenden mitgetragen wird. Es

geht sogar leicht, die Tragriemen über die Schultern ganz lose zu legen, sodass nur die Lenden tragen. Wird umgekehrt der Leibgurt gelockert oder geöffnet, so werden blos die Schultern belastet. Im Gegensatz zu der einseitig und stets gleich bis zur Übermüdung wirkenden Schulterbelastung bei der bisherigen Ordonnanzpackung, ist dem Träger des neuen Gepäckes die Möglichkeit gegeben, abwechselnd nur die Schultern, oder die Lenden, oder beide zugleich, zu belasten und so zeitweise ermüdeten Körperteile ganz zu entlasten und ausruhen zu lassen. Soll der Mann vorübergehend nur den Tornister und nicht das ganze Gepäck ablegen, so wird der Leibgurt aus den Tornisterschlaufen herausgezogen und der Tornister kann allein abgelegt werden.

Ein anderer wesentlicher Vorteil der neuen Packung liegt darin, dass die über die Brust gekreuzten Riemen der gegenwärtigen Packung wegfallen und die Brust daher gänzlich frei wird.

Alles Riemen- und Lederzeug soll naturfarben erstellt werden, damit der Mannschaft das Wichsen, wobei häufig die Kleider beschmutzt werden, erspart wird. Für die Tornister sollen braune Felle verwendet werden, welche im Inlande beschafft werden können, während die bisherigen schwarzen Felle aus dem Ausland bezogen werden müssen.

Der Brotsack, der ein Fach für die Feldflasche enthält, ist aus Segeltuch statt Zwilch, mit einem leicht zu öffnenden und zu schliessenden Haarfeldeckel, erstellt. Die Feldflasche besteht aus emailliertem Stahlblech, der Trinkbecher aus Aluminium, ebenso das Kochgeschirr.

Die Gewichtsverminderung beträgt gegenüber der bisherigen Ordonnanzpackung  $3\frac{1}{2}$  bis 4 Kilogr.; die Kosten werden um 10 bis 11 Fr. erhöht; dafür ist der Tornister wesentlich solider, die Feldflasche aus unzerbrechlichem Material und das Kochgeschirr aus dem kostspieligen Aluminiumblech.

Im übrigen ist das Militärdepartement der Meinung, dass damit die Studien über eine noch weiter gehende Entlastung des Mannes noch nicht endgültig abgeschlossen seien.

#### Bourbaki und die französische Ostarmee 1870/71.

Von Hauptmann Troxler in Münster (Lucern). Selbstverlag des Verfassers. 32 S. Preis 25 Cts.

Der Herr Verfasser hat sich der verdienstlichen Aufgabe unterzogen, die jetzt lebende Generation mit den Ursachen bekannt zu machen, welche vor 25 Jahren die französische Ostarmee unter General Bourbaki nötigte, auf Schweizer-Gebiet überzutreten. Die Darstellung ist einfach und